



Geschäftsordnung

Netzwerk Migration der Landeshauptstadt Schwerin

Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertreter:innen öffentlicher wie freier Träger, Organisationen, Einrichtungen und Vereinen sowie interessierter Einzelpersonen, die sich in vielfältiger Weise beruflich und ehrenamtlich im Themenfeld der Integration von Migrant:innen in Schwerin engagieren.

1. Ziele und Aufgaben des Netzwerks

Ziel der Arbeit im Netzwerk ist die Gestaltung und Koordinierung der Integrationsarbeit sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Chancengleichheit in der Gesellschaft in Anlehnung an das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin.

Dazu gehört insbesondere:

- Übersicht und Bündelung der Aktivitäten der Projekte in der Integrationsarbeit
- Vernetzung der Migrations- und Integrationsarbeit zur besseren Nutzung vorhandener Ressourcen
- Qualitätssicherung und Herstellung von Transparenz in der Migrations- und Integrationsarbeit

Das Netzwerk begleitet und unterstützt unterschiedliche Vorhaben und Aktivitäten.

Dazu gehört insbesondere:

- aktive Beteiligung an der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin
- Initiierung von bedarfsgerechten, ergebnis- und zielorientierten Angeboten, Maßnahmen und Projekten
- Vorstellung und Reflexion der Projekte
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

2. Mitarbeit im Netzwerk

Es gibt verschiedene Wege, im Netzwerk mitzuarbeiten:

- Teilnahme an den halbjährlichen Tagungen
- Mitarbeit in einem der Arbeitstische

Wer Interesse an einer Mitarbeit im Netzwerk Migration hat, wendet sich an die Fachstelle Chancengleichheit der Landeshauptstadt Schwerin.

Nimmt ein:e Netzwerkpartner:in ein Jahr lang nicht an den Veranstaltungen des Netzwerkes teil (unentschuldigt), wird er/sie durch die Netzwerkkoordination aus der Übersicht und dem Verteiler gelöscht und erhält künftig keine Einladungen und Protokolle zur Netzwerkarbeit.

3. Organisation

Die kommunale Netzwerkarbeit wird von der Fachstelle Chancengleichheit koordiniert. Sie ist auch in Bezug auf Transparenz und Informationsfluss das organisatorische Bindeglied zwischen den Gremien des Netzwerkes und der Verwaltung.

3.1. Arbeitstische

Zur Umsetzung der beschriebenen Ziele und Aufgaben gibt es themenbezogene Arbeitstische, die zu ihren jeweiligen Handlungsfeldern unabhängig voneinander mehrmals im Jahr tagen. Hier werden gemeinsam Bedarfe konkretisiert, laufende Aktivitäten abgeglichen und Schnittstellen optimiert, damit Lösungsansätze nachhaltig umgesetzt werden können.

Die Arbeitstische bestimmen jeweils für zwei Jahre eine:n Leiter:in und eine:n Stellvertreter:in. Die Anzahl und Themen der Arbeitstische sind flexibel und werden den durch das Netzwerk festgestellten Bedarfen angepasst.

Ein neuer Arbeitstisch wird etabliert, wenn sich mindestens 5 Vertreter:innen verschiedener Organisationen/Träger finden, die ihre Bereitschaft erklären, das entsprechende Thema zu bearbeiten.

3.2. Sprecher:innenrat,

Der Sprecher:innenrat ist ein Organ des Netzwerkes Migration, das in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Chancengleichheit aktuelle Themen bündelt. Neben dem/der Integrationsbeauftragten setzt sich der Sprecher:innenrat aus je einem Mitglied der Arbeitstische (inkl. Stellvertreter:innen) zusammen. Die Arbeitstische bestimmen jeweils für zwei Jahre ein Mitglied für die Vertretung im Sprecher:innenrat.

Ziele und Aufgaben des Sprecher:innenrats:

- Außenvertretung des Netzwerkes
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Arbeitstischen
- Herstellung von Transparenz der Netzwerkarbeit
- Politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Netzwerkes
- Stellungnahmen und Votieren über Förderanträge

Der Sprecher:innenrat tagt anlassbezogen und eigeninitiativ, jedoch mindestens viermal im Jahr. Die Leitung obliegt dem/der vom Sprecher:innenrat zu wählenden Vorsitzenden bzw. dessen/deren Stellvertretung. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt und allen Netzwerkmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei Beschlussfassungen ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, bei unentschieden abgelehnt. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

3.3. Tagungen

Zwei- bis dreimal jährlich wird das Netzwerk von der Fachstelle Chancengleichheit zur Tagung zusammengerufen. Die Tagung wird in Zusammenarbeit mit dem Sprecher:innenrat vorbereitet und organisiert.

Sollen auf der Tagung Beschlüsse gefasst werden, ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Netzwerkpartner:innen notwendig. Jede/r Netzwerkpartner:in hat eine Stimme.

Ein Ergebnisprotokoll und eine Teilnehmendenliste werden per E-Mail versandt. Das Protokoll gilt als bestätigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Erhalt kein Widerspruch erfolgt.

4. Form der Vereinbarung

Die Netzwerkpartner:innen vereinbaren die Form einer „einfachen Kooperation“ ohne Gründung einer selbstständigen Organisation, d.h. zwischen ihnen entsteht keine Mitunternehmerschaft bzw. sonstige Rechtsform.

5. Änderung der Geschäftsordnung

Für den Erlass bzw. Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer Tagung des Netzwerkes bzw. einer digitalen Abstimmung und einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden bzw. digital abstimmenden Netzwerkpartner:innen.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Frühjahrstagung vom 17.04.2024 in Kraft.